Rechtekatalog für junge Menschen

bei Cluster in der Kinder- und Jugendhilfe

cluster Jugendhilfe

Dieser Rechtekatalog gehört:

Inhaltsverzeichnis

Ich habe das Recht auf Menschenwürde, Gleichheit und gegenseitigen Respekt

Ich habe das Recht auf Grundversorgung und Eigentum

Ich habe das Recht auf Unversehrtheit und Schutz

Ich habe das Recht auf freie Persönlichkeits-entwicklung und Selbstbestimmung

Ich habe das Recht auf Unterstützung, Betreuung und Wertschätzung

Ich habe das Recht auf Bildung und Informationen

Ich habe das Recht auf Mitbestimmung

Ich habe das Recht auf freie Meinungsäußerung

Ich habe das Recht auf ein soziales Umfeld, Freizeit und Erholung

Ich habe das Recht auf Behandlung mit Vertrau-lichkeit und Datenschutz

Ich habe das Recht auf eigenes Geld

Ich habe das Recht auf Privatsphäre

Ich möchte mich beschweren oder Anregungen geben!

Hallo du!

Willkommen bei uns! Schön, dass du da bist!

Wusstest du, was du alles für Rechte hast?

Alle deine Rechte werden in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Jugendschutzgesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Grundgesetz beschrieben. Melde dich jederzeit bei uns, wenn du dir diese Rechte anschauen möchtest.

Deine wichtigsten Rechte haben wir dir in diesem Katalog aufgeschrieben.

Diese Rechte gelten für alle Menschen!

Jedes deiner Rechte endet bei dem Recht anderer. Daraus ergeben sich für dich genauso auch Pflichten. Die Cluster Jugendhilfe hält sich bei der Wahrung deiner Rechte an die geltende Rechtsprechung sowie insbesondere an das Jugendschutzgesetz.

So zum Beispiel: Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern, deine Vormundschaft oder deine Betreuer:innen die Verantwortung für dich und können bestimmte Entscheidungen für dich treffen. So musst du einige Rechte, wie zum Beispiel Schule und Freizeit, mit ihnen abstimmen.

Oder: Dein Recht auf freie Entfaltung endet zum Beispiel dort, wo deine laute Musik deine Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe stört.

Wir versuchen dich in deinem Leben zu unterstützen und gewähren dir und den anderen eure Rechte so weit wie möglich.

Deine Betreuer:innen müssen in bestimmten Situationen Entscheidungen treffen, die deine Rechte einschränken, um dich vor Gefahren zu schützen. Bei manchen Fragen, was für dich gut ist, werden du und die Betreuer:innen nicht immer einer Meinung sein. Du wirst dafür aber immer eine Begründung erhalten.

Wenn du dich ungerecht behandelt fühlst, hast du immer das Recht, dich zu beschweren.

Auf der letzten Seite des Rechtekataloges findest du alle wichtigen Informationen und Möglichkeiten dazu.

Dein Cluster-Jugendhilfeteam

Ich habe das Recht auf

Menschenwürde, Gleichheit und gegenseitigen Respekt

„Wir sind alle wertvoll."

Ich habe die gleichen Rechte wie alle anderen auch, unabhängig meiner Herkunft, meines Geschlechts, meiner Religion oder meiner sexuellen Orientierung.

Ich habe das Recht, dass ich ernst genommen werde und mit Fairness behandelt werde.

Ich behandele andere mit dem gleichen Respekt, auf den ich auch ein Recht habe.

Ich darf niemanden aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung abwerten oder angreifen.

Ich habe das Recht auf Essen und Trinken.

Ich darf eine Wohnung oder ein eigenes Zimmer in einer Wohngruppe haben.

Meine Kleidung passt mir und ist für die Jahreszeit und das Wetter angemessen.

Ich habe das Recht auf Taschengeld.

Ich kann Eigentum erwerben und dies in meinem Zimmer aufbewahren.

„Andere leben in Not, zum Glück muss ich das nicht."

Ich habe das Recht auf

Grundversorgung und Eigentum

Ich habe das Recht, dort wo ich lebe, in Sicherheit zu sein und gesund zu bleiben. Niemand darf mir Gewalt antun – weder körperlich noch mit Worten. Die Einrichtung, in der ich lebe, ist ein sicherer Ort für mich.

Ich darf niemanden in seiner:ihrer Sicherheit bedrohen. Ich achte auf die Gesundheit anderer, indem ich mir zum Beispiel regelmäßig die Hände wasche.

„Halt, hier ist meine Grenze!“

Ich habe das Recht auf

Unversertheit und Schutz

Ich habe das Recht auf

freie Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung

„Ich darf so sein, wie ich bin.“

Ich bin als Mensch einzigartig, treffe Entscheidungen für mich und mein Leben. Meine Betreuer:innen unterstützen mich so, dass ich dabei gesund bleibe und nicht in Schwierigkeiten mit dem Gesetz und meinen Mitmenschen gerate.

Ich habe das Recht auf

Unterstützung, Betreuung und Wertschätzung

„Ich bin nicht allein mit meinen Problemen.“

Ich werde dabei unterstützt, gut in meinem Leben klarzukommen. Zum Beispiel beim Lernen, Kochen oder Wäsche waschen.

Ich darf mir Hilfe holen und bekomme sie auch. Meine Anliegen und Themen werden ernst genommen. Ich habe ein Recht auf Beratung und kann mich mit den verschiedensten Themen an meine Betreuer:innen wenden. Ich werde als wertvoller Mensch mit Ressourcen und Stärken gesehen. Meine Betreuer:innen sind auf der Suche nach dem guten Grund für mein Verhalten.

Ich nehme die Probleme anderer ernst und akzeptiere, dass auch sie das Recht auf Unterstützung und Betreuung haben.

Ich habe das Recht in die Schule zu gehen. Ich kann lernen und werde dabei unterstützt. Ich darf neugierig sein und bekomme Zugang zu verschiedenen Medien, durch die ich mich informieren kann. In meiner Einrichtung erhalte ich Zugang zum Internet. Ich werde dabei unterstützt zu prüfen, welchen Quellen und Informationen ich vertrauen kann.

„Das verstehe ich nicht,
bitte erklär‘ es mir.“

Ich habe das Recht auf

Bildung und Informationen

Ich bin Teil einer Gemeinschaft und darf mitentscheiden, wo es hingeht, zum Beispiel bei Regeln oder meinen Zielen in der Hilfeplanung. Hierfür erhalte ich Zugang zu den Informationen, die ich brauche. Bei Themen, die mich betreffen, ist mein Wille vorrangig zu berücksichtigen.

Damit es gerecht und fair ist, haben alle das gleiche Mitbestimmungsrecht. Jede Stimme zählt gleich viel.

„Moment, dazu möchte ich auch noch etwas sagen."

Ich habe das Recht auf

Mitbestimmung

Ich habe das Recht auf

freie Meinungs-äußerung

„Halt, das finde ich nicht gut!"

Ich darf meine eigene Meinung sagen.

Ich habe das Recht, mich zu beschweren.

Ich darf Gespräche einfordern und darf diese mitgestalten, zum Beispiel Gespräche mit meiner Betreuung oder ein Hilfeplangespräch.

Ich achte darauf, dass ich andere nicht verletze, wenn ich meine Meinung sage, denn meine Meinung hört da auf, wo ich andere diskriminiere.

Ich habe das Recht auf

ein soziales Umfeld, Freizeit und Erholung

„Meine Freunde sind für mich da.“

Ich habe das Recht auf Kontakt mit meiner Familie. Wenn ich möchte, werde ich dabei unterstützt. In manchen Fällen verbietet das Jugendamt diesen Kontakt. Dann habe ich ein Recht darauf, den Grund dafür zu erfahren.

Ich habe das Recht, Zeit mit meinen Freund:innen zu verbringen. Ich darf in der Gruppe oder in meiner Wohnung Besuch haben.

Ich habe das Recht auf freie Zeit und Erholung, die ich nach meinen Wünschen gestalten kann. Meine Hobbys kann ich mir frei aussuchen. Ich habe das Recht einem Verein beizutreten. Die Betreuer:innen können mich dabei unterstützen.

Ich habe das Recht auf

Behandlung mit Vertraulichkeit und Datenschutz

„Meine Daten gehören mir.“

Die Mitarbeiter:innen der Cluster Jugendhilfe unterliegen der Schweigepflicht und schützen meine Intimität in größtmöglicher Weise. Die Betreuer:innen sprechen im Team über meine Lebenssituation. Anderen gegenüber sind die Mitarbeiter:innen zum Schweigen verpflichtet.

Dem Jugendamt gegenüber ist die Einrichtung auskunftspflichtig. Ich darf die Berichte sehen, die das Jugendamt erhält. Meinen sorgeberechtigten Eltern müssen die Mitarbeiter:innen bedingt auskunftspflichtig sein, d.h. sie müssen ihnen deinen Aufenthaltsort und deine ungefähre Lebenssituation mitteilen. Ich kann mit Cluster und dem Jugendamt Vereinbarungen dazu treffen, was meine Eltern erfahren und was nicht. Meine Daten und Akten werden im Rahmen des Datenschutzgesetztes vor Zugriff durch Fremde geschützt. Ich kann Einblick in meine eigene Akte nehmen.

Ich habe ein Recht auf die Auszahlung meines Taschengeldes. Die Mitarbeiter:innen dürfen mir nicht die Auszahlung meines Geldes verweigern. Die Art und Weise der Auszahlung kann sehr unterschiedlich erfolgen, u.a. auch in mehreren Teilbeträgen pro Monat. Beträge und die Art der Auszahlung werden zu Monatsbeginn mit mir besprochen und sind dann bindend. Eine Verweigerung der Auszahlung vor den vereinbarten Terminen ist keine Verweigerung des Geldes, sondern Teil einer Absprache mit mir mit dem Ziel, den selbstständigen Umgang mit Geld zu erlernen. In Absprache mit meinen Betreuer:innen habe ich jederzeit das Recht, meine Abrechnungen einzusehen und zu überprüfen. Wofür ich mein Taschengeld verwende, ist meine eigene Entscheidung.

„Mein Taschengeld steht mir zu."

Ich habe das Recht auf Geld

Ich habe das Recht auf Privatsphäre

„Halt! Hier ist mein privater Bereich."

Wenn ich in einer angemieteten Wohnung (MOB) lebe, habe ich die Rechte eines Untermieters. Ich kann diese Wohnung im Rahmen des Mietvertrages, meiner materiellen Möglichkeiten und der geltenden Gesetze nach meinem Geschmack und meinen Vorlieben einrichten und gestalten. Ich kann im Rahmen der Hausordnung Besuch empfangen und meinen Freizeitaktivitäten nachgehen. Die Mitarbeiter:innen betreten meine Wohnung nicht ohne mein Einverständnis oder ohne meine Anwesenheit.

Wenn ich mich in meinem Zimmer aufhalte, gehen Mitarbeitende nicht ohne zu klopfen in mein Zimmer. Ich habe das Recht, mich in meinem Zimmer zurückzuziehen. Ich habe das Recht, mein Zimmer abzuschließen. Die Betreuer:innen dürfen meine Schränke nicht ohne meine Erlaubnis einsehen. Ich habe das Recht in Ruhe und ungestört zu telefonieren. Meine Post, die an mich adressiert ist, wird nur von mir geöffnet.

Dein Code zur digitalen Beschwerde:

Du bist unzufrieden oder mit irgendetwas nicht einverstanden und willst das gern ändern? Du hast Ideen, wie Dinge besser laufen können? Falls du dich ungerecht behandelt fühlst oder eine Idee hast, wie Dinge für dich besser laufen können, dann würden wir uns freuen, wenn du mit uns redest.

Wir möchten dich ausdrücklich ermutigen, dich zu beschweren oder Vorschläge für Verbesserungen zu machen. Erst wenn wir wissen, was dich stört, können wir gemeinsam etwas verändern.

Wenn es Dinge gibt, die du nicht direkt mit der jeweiligen Person besprechen möchtest, kannst du dies auch auf andere Weisen tun:

Du kannst jede Beschwerde oder Anregung persönlich, telefonisch oder schriftlich äußern.

In jeder Wohngruppe und im Verwaltungsgebäude (Am alten Wasserwerk 1 in Hildesheim) hängen Briefkästen für Beschwerden/Anregungen. Auch kannst du eine E-Mail an beschwerde@cluster-jugendhilfe.de richten.

Für die verschiedenen persönlichen oder telefonischen Ansprechpersonen, findest du auf der letzten Seite deine Ansprechpartner:innen

Wir sind für dich da!

Ich möchte mich

beschweren oder Anregungen geben!

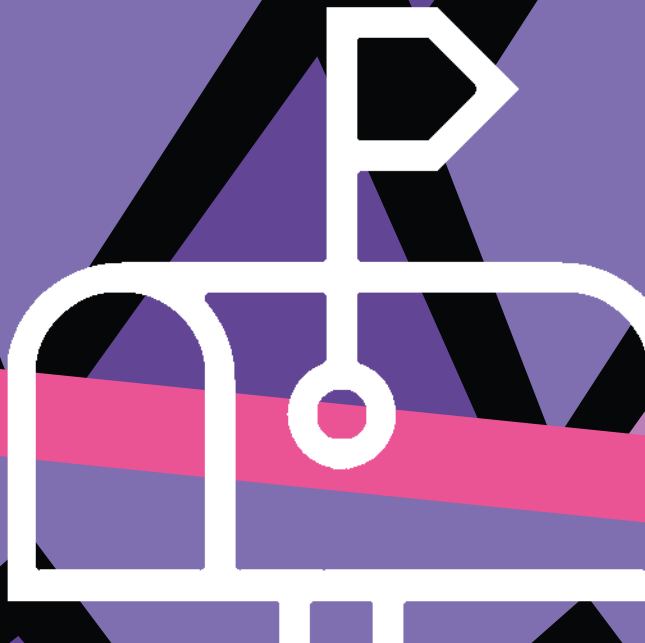

Ansprechpersonen:

Bezugsbetreuer:in

Name | Telefon

Teamleitung

Name | Telefon

Pädagogische Leitung

Name | Telefon

Zuständige Mitarbeiter:in Jugendamt

Name | Telefon

Ombudsstelle

Name | Telefon

Beschwerdeperson

Name | Telefon

cluster Jugendhilfe